

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Bezirksvertretung Sennestadt	30.09.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Brackwede	07.10.2010	öffentlich
Bezirksvertretung Senne	07.10.2010	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	26.10.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Bahnübergänge Sennebahn

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

-

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretungen Brackwede, Senne und Sennestadt und der Stadtentwicklungsausschuss nehmen die vorgeschlagenen Änderungen der Bahnübergänge in Brackwede (BÜ 68), Senne (BÜ 67 bis BÜ 61) und Sennestadt (BÜ 60 bis BÜ 56) zur Kenntnis.

Sobald konkrete Planungen vorliegen werden diese der Politik gesondert vorgestellt

Begründung:

Die Sennebahn (Bielefeld-Brackwede-Paderborn) soll in den nächsten Jahren beschleunigt werden. Im September 2005 wurde eine fahrplantechnische Untersuchung zum Ausbau der Sennebahn von der DB Netz AG durchgeführt. Eine entscheidende Maßnahme ist die Erhöhung der Streckengeschwindigkeit von derzeit 60 km/h auf zukünftig 100 km/h. Dazu ist eine Ertüchtigung der Strecke notwendig. Gemäß § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz – EkrG) ist zu prüfen, ob Bahnübergänge (BÜ) zu beseitigen, durch geeignete Baumassnahmen anzupassen oder durch neue technische Einrichtungen zu sichern sind (siehe Übersichtskarte). Werden bauliche Maßnahmen durchgeführt, so trägt die Stadt Bielefeld als Straßenbaulastträger ein Drittel der Kosten für Maßnahmen, die die Sicherheit erhöhen. Nach den vorliegenden Planungen beträgt der Anteil der Stadt Bielefeld ca. 320.000 € für die hier vorgestellten Maßnahmen. Diese Kosten sind zuschussfähig nach dem GVFG (= 70%). Als Zeithorizont ist geplant, bis zur Inbetriebnahme eines elektronischen Stellwerkes (ESTW), das die Sennebahn zentral von einer Stelle aus fernbedient, im Jahr 2013 alle Umbaumaßnahmen abgeschlossen zu haben.

BÜ 68 (Senner Straße)

An diesem BÜ sind keine baulichen Maßnahmen geplant, lediglich die Einschaltpunkte (= vom Eisenbahnfahrzeug ausgelöstes Einschalten der Lichtsignalanlage und Senken der Schranken) müssen der höheren Fahrgeschwindigkeit (=100 km/h) angepasst werden.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

BÜ 67 (Fechterweg)

Für den BÜ Fechterweg sind verschiedene Varianten geplant worden. Priorität soll die Aufhebung des BÜ bekommen. Die dazu notwendige Ersatzwegung ist in Varianten von der Kammerichstraße als auch durch das Neubaugebiet Breipohls Hof möglich. Das Amt für Verkehr wurde gebeten, eine Machbarkeit der Anbindung der Anwohner des „Fechterweges“ an das Baugebiet „Breipohls Hof“ in Absprache mit dem Bauamt und der BBVG (als Eigentümerin von Teilflächen) zu prüfen und die Kosten (incl. Grunderwerb) zu ermitteln.

Nach Abschluss der Prüfung der Machbarkeit wird für diesen BÜ eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

BÜ 66 (Windelsbleicher Straße)

Dieser BÜ wurde in der Vergangenheit komplett erneuert und bereits auf die höhere Fahrgeschwindigkeit umgebaut.

Auswirkungen des geplanten Neubaus des angrenzenden Haltepunktes Wächterstraße auf den BÜ ergeben sich nicht.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

BÜ 65 (Am Waldbad)

Eine Aufhebung dieses BÜ wird von der Stadt Bielefeld abgelehnt, da hier sowohl Linienverkehr als auch Schülerverkehr stattfindet. Die Ersatzwegung wäre zu umwegig.

An diesem BÜ sind keine baulichen Maßnahmen geplant, lediglich die Einschaltpunkte müssen der höheren Fahrgeschwindigkeit angepasst werden.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

BÜ 64 (Klashofstraße)

Dieser BÜ dient ausschließlich dem Fußgängerverkehr und ist durch Umlaufschranken gesichert. Durch die höhere Fahrgeschwindigkeit sind die Sichtverhältnisse zu verbessern, dazu muss in den bestehenden Baumbestand eingegriffen werden.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

BÜ 63 (Buschkampstraße)

Dieser BÜ wurde in der Vergangenheit komplett erneuert und bereits auf die höhere Fahrgeschwindigkeit umgebaut.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

BÜ 62 (Westkampweg)

An diesem BÜ sind keine baulichen Maßnahmen geplant, lediglich die Einschaltpunkte müssen der höheren Fahrgeschwindigkeit angepasst werden.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

BÜ 61 (Siekkamp)

Dieser BÜ (siehe Anlage 1) dient ausschließlich dem Fußgängerverkehr und ist durch Umlaufschranken gesichert. Ein Wanderweg (S = Rund um Sennestadt) verläuft über diesen BÜ. Dieser BÜ soll aufgehoben werden. Die dazu notwendige Ersatzwegung ist über den BÜ 62 Westkampweg möglich, der nur 270 Meter weiter entfernt liegt und schon heute von einem Wanderweg genutzt wird.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

BÜ 60 (Kampstraße)

Eine Aufhebung dieses BÜ wird von der Stadt Bielefeld abgelehnt, da diese Straße eine wesentliche Verbindungsfunktion für den Radverkehr hat. Die Kampstraße ist Teil des Radwanderweges BahnRadRoute Teuto-Senne. Die alleinige Erschließungsstraße zum Tierheim führt über den BÜ. Eine Ersatzwegung wäre zu umwegig.

Der BÜ ist zu schmal für einen Begegnungsverkehr, dieser wird derzeit durch Verkehrsschilder geregelt und muss daher komplett neu gebaut werden. Der BÜ wird durch Lichtzeichen und Halbschranken gesichert. Ein Begegnungsverkehr wird auf einer Straßenlänge von 25 m beiderseits des BÜ durch Verbreiterung auf 5,50 m hergestellt, dazu ist Grunderwerb notwendig (Kosten = 450.000 €).

Für die Stadt Bielefeld entstehen Kosten in Höhe von bis zu 150.000€ (zuschussfähig nach dem GVFG 70 %).

BÜ 59 (Verler Straße)

An diesem BÜ sind keine baulichen Maßnahmen geplant, lediglich die Einschaltpunkte müssen der höheren Fahrgeschwindigkeit angepasst werden.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

BÜ 58 (Bleicherfeldstraße)

Parallel zur Eisenbahn liegt die Sender Str. Südlich vom BÜ Bleicherfeldstraße befindet sich die Einmündung in die Sender Straße. Der abbiegende Verkehr von der Bleicherfeldstraße kann bei sich schließenden Schranken unter Umständen nicht abfließen und wird dann vom herannahenden Zug gefährdet. Um dies zu vermeiden soll der BÜ komplett erneuert werden. Er wird durch Lichtzeichen und Halbschranken gesichert. Um einen Begegnungsverkehr sicherzustellen werden die Schleppkurven im Kreuzungsbereich aufgeweitet, dazu ist Grunderwerb notwendig (Gesamtkosten = 510.000 €). Sollte sich heraus stellen, dass diese Maßnahmen nicht ausreichend sind, ist eine Vollsignalisierung (wie an der Verler Straße) notwendig (sogenannte BÜSTRA-Anlage). Dadurch entstehen zusätzliche Kosten, die noch nicht beziffert sind.

Für die Stadt Bielefeld entstehende Kosten sind zuschussfähig nach dem GVFG zu 70 %.

Nach Abschluss der Prüfung der Maßnahmen wird für diesen BÜ eine gesonderte Beschlussvorlage erstellt.

BÜ 57 (Esselhofer Weg)

Dieser BÜ ist ein privater BÜ, dient der Erschließung eines Privatgrundstücks und kann nur zwischen der Bahn und dem Privateigentümer verhandelt werden. Eine Aufhebung ist derzeit nicht möglich.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

BÜ 56 (Gildemeisterstraße)

An diesem BÜ sind keine baulichen Maßnahmen geplant, lediglich die Einschaltpunkte müssen der höheren Fahrgeschwindigkeit angepasst werden.

Für die Stadt Bielefeld entstehen keine Kosten.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss